

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Zubereitung

Kode: 530000
Bezeichnung: FILA PS/87

1.2 Verwendung des Stoffes / des Zubereitung

Beschreibung/Verwendung: Konzentrierter Reiniger für Fußböden

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: Fila Industria Chimica S.p.A.
Adresse: Via Garibaldi, 32
Standort und Land: 35018 San Martino di Lupari (PD)
ITALIA
Tel. +39.049.9467300
Fax +39.049.9460753

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist: maria.soranzo@filachim.it

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden
Sie sich an: CENTRO ANTIVELENI OSPEDALE NIGUARDA (MI): TEL
+39.02.66101029

2. Mögliche Gefahren

Das Präparat wird als nicht gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Das Präparat erfordert auf jeden Fall die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, weil es gefährliche Substanzen beinhaltet, in einer gewissen Konzentration, so dass sie in der Sektion 3 angegeben werden.

Die Sicherheitsdatenblatt muss angemessene Informationen beinhalten, die der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entsprechen.

Die Klassifizierung des Produkts, das sich durch seinen extremen pH-Wert auszeichnet, basiert auf den Ergebnissen einer angemessenen Probe im Reagenzglas nach Vorgabe von Abschnitt 3.2.5 von Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG und späteren Änderungen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Enthält:	Konzentration % (C)	Klassifizierung
Bezeichnung TETRA SODIUM EDTA CAS No 64-02-08	1 ≤ C < 5	Xi R36/38

ETHANOLAMIN	1 ≤ C < 5	C	R34
CAS No 141-43-5		Xn	R20/21/22
CE No 205-483-3			
Index No 603-030-00-8			
BENZYLALKOHOL	9 ≤ C < 25	Xn	R20/22
CAS No 100-51-6			
CE No 202-859-9			
Index No 603-057-00-5			

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt.

Ingrediente conformi al Regolamento CE N.648/2004

Inferiore a 5% EDTA sale di sodio
Tra 5% e 15% sapone
profumi, Limonene, Linalool

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. **HAUT:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wassernebel für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahlung einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

PERSONENBEZOGENE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle aus dem Bereich eliminieren, in dem das Produkt ausgetreten ist. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.

VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE UMWELT

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

METHODEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG

Das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr usw.) aufnehmen. Den Großteil des Materials aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

7. Handhabung und Lagerung

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Behälter bei Nicht-Benutzen geschlossen halten; während der Handhabung nicht rauchen; von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
ETHANOLAMIN	TLV-ACGIH		7,5		15		Haut
	MAK	A	2,5	1	10	4	Haut
	TLV	CH	5	2	10	4	Haut
	MAK	D		2		4	Haut
	OEL	EU	2,5	1	7,6	3	Haut
BENZYLALKOHOL							

TLV des Lösungsgemisches: 07,57 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreiten des maximalen Konzentrationswerts im Arbeitsbereich eine Mund- und Nasenschutzmaske (Norm EN 141) anlegen.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	hellgelb
Geruch	Pinienduft
Form	flüssig
Loeslichkeit	vollständig löslich in wasser
Viskositäet	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar
pH Wert	12,7
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündungstemperatur	>61°C
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Spezifisches Gewicht	1,010 - 1,015Kg/l
Trockenrückstand:	0,13 %
VOC (Richtlinie 1999/13/CE) :	15,01 %
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	11,27 %

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können potentiell für die Gesundheit schädliche Dämpfe freigesetzt werden.

Monoäthanolamin reagiert in Wasser basisch und heftig mit den starken Säuren.

Benzylalkohol: Reagiert heftig mit starken Oxydatoren und kann bei Wärme Aluminium angreifen.

11. Toxiklogische Angaben

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen. Dies durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken.

BENZYLALKOHOL: oral LD50 (mg/kg) 1230 (RAT) ; dermal LD50 (mg/kg) 2000 (RABBIT).

12. Umweltspezifische Angaben

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Angaben zu rechtvorschriften

Gefahrenzeichen: Keine

Risikosätze (R): Keine

Vorsichtsmassnahmen (S): Keine

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

Die Klassifizierung des Produkts, das sich durch seinen extremen pH-Wert auszeichnet, basiert auf den Ergebnissen einer angemessenen Probe im Reagenzglas nach Vorgabe von Abschnitt 3.2.5 von Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG und späteren Änderungen.

Gefahretikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

16. Sonstige Angaben

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

R20/21/22	GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BERUEHRUNG MIT DER HAUT.
R20/22	GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN UND VERSCHLUCKEN.
R34	VERURSACHT VERAETZUNGEN.
R36/38	REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
4. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
5. The Merck Index. Ed. 10
6. Handling Chemical Safety
7. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
8. INRS - Fiche Toxicologique
9. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
10. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

03 / 08 / 09 / 13 / 16